

Tipps für befristet Beschäftigte im Schulbereich

Die Zahl befristet Beschäftigter im Schulbereich ist weiterhin immens: 2014 waren von 84.507 Landesangestellten 14.728 in befristeten Verträgen, davon 11.659 im Schulbereich. Die GEW hält diese Entwicklung für problematisch. Eine deutlich erhöhte Vertretungsreserve könnte die Unterrichtsversorgung besser sicherstellen und würde dazu beitragen, unsichere Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen.

Fächereinsatz und Mehrarbeit

Befristet Beschäftigte werden für die Lehrertätigkeit für bestimmte Fächer eingesetzt, die in der Ausschreibung angegeben sind. Tätigkeiten außerhalb dieses Fächereinsatzes müssen nicht hingenommen werden. Außerdem sieht der Arbeitsvertrag eine bestimmte Stundenzahl vor: Diese ist bindend, darf nicht durch Mehrarbeit überschritten werden.

Anspruch auf Sonderzahlung

Befristet Beschäftigte haben Anspruch auf Sonderzahlung (Weihnachtsgeld), wenn sie am 1. Dezember eines Jahres per Vertrag im Dienst sind, und zwar anteilig entsprechend ihrer Beschäftigungszeit im gesamten Kalenderjahr, auch wenn der Vertrag unterbrochen war.

Bezahlung der Sommerferien

Immer wieder kommt es zu Problemen bei der Sommerferienbezahlung. Sie werden bezahlt, wenn der Vertrag (bis Schuljahresende) ununterbrochen seit dem 1.2. eines Jahres läuft. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann unabhängig vom Vertretungsgrund bis Ende der Sommerferien. Ebenso müssen die Ferien bezahlt werden, wenn sich der Vertrag nach den Sommerferien verlängert und Dienst- und Ferienzeit insgesamt im Verhältnis ca. 3 zu 1 stehen.

Entfristung des Vertrages?

Die Entfristung von Verträgen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Lassen Sie sich von Ihren GEW-Personalräten beraten, wenn Sie z.B. schon mehr als 6 Jahre in befristeten Verträgen arbeiten.

Es lohnt sich Mitglied der GEW zu werden. Wir vertreten Ihre Interessen bei der Politik und vor Gericht.

Personalratswahlen 2016: Jetzt sofort GEW wählen.